



Anlage R? Bescheinigung über die Rentenhöhe ist hilfreich!

27. April 2011

Bis zum 31. Mai 2011 sind wieder zahlreiche Rentnerinnen und Rentner verpflichtet, bei ihrem Finanzamt die Steuererklärung für 2010 einzureichen. Die Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung über die Rentenhöhe ist dabei eine wertvolle Ausfüllhilfe, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Bei der Einkommenssteuererklärung muss die ausgefüllte „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) beigelegt werden. Um Rentner beim Ausfüllen dieses Vordrucks zu unterstützen, stellt die Deutsche Rentenversicherung auf Wunsch eine Mitteilung über die Rentenhöhe aus. Wurde diese bereits im Vorjahr angefordert, wird sie automatisch mit der Post zugesandt.

Die Bescheinigung erhält man in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder kann unter Angabe der Versicherungsnummer beim Bürgertelefon unter 0800 1000 48088 kostenfrei angefordert werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd

Pressesprecherin: Birgit Winter
Telefon 089 6781-2242
Telefax 089 6781-3050,
E-Mail: birgit.winter@drv-bayernsued.de

Nordbayern

Pressesprecherin: Claudia Weidig
Telefon 0931 802-456
Telefax 0931 802-1456
E-Mail: claudia.weidig@drv-nordbayern.de

Schwaben

Pressesprecherin: Herta Fuderer
Telefon 0821 500-1588
Telefax 0821 500-1608,
E-Mail: presse@drv-schwaben.de